

BEIBLATT zur Lehrgangsanmeldung

- Zahlungsmodalitäten

Es stehen vier Zahlungsvarianten wahlweise zur Auswahl:

- 1.) Seminarweise: Die Kosten für den Lehrgang können jeweils 14 Tage vor Seminarbeginn entrichtet werden (436,--EUR für 3 tägige Seminare, 290,-- EUR für 2 tägige Seminare)
- 2.) Gesamtbetrag: Die Kosten des Lehrgangs bei Zahlung des Gesamtbetrages zu Lehrgangsbeginn, wofür ein **20% Rabatt** gewährt wird: EUR 7.322,--
- 3.) Semesterweise: Die Kosten können jeweils semesterweise zu Semesterbeginn, 14 Tage vor dem ersten Seminar zur Einzahlung gebracht werden, wofür ein **10% Rabatt** gewährt wird. Damit belaufen sich die Kosten wie folgt:
 - 1 Semester 2.223,--
 - 2 Semester 1.438,--
 - 3 Semester 1.438,--
 - 4 Semester 1.438,--
 - 5 Semester 1.700,--
- 4.) In begründeten Fällen kann auf Wunsch die Begleichung der Lehrgangskosten per Dauerauftrag in Form von monatlicher Ratenzahlung erfolgen.
 - Lehrgangsteil 1: 27 Raten à € 339,-- monatlich
 - Lehrgangsteil 2: 33 Raten à € 278,-- monatlich

Die Kosten für alle weiteren mit dem Lehrgang im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen (Feedback-Nachmittage, Coaching der Projektarbeit nach terminlicher Absprache, Begutachtung der Projektarbeit) sind in den Seminarkosten bereits enthalten.

Im Falle einer abweichenden Ratenvereinbarung sind die Kosten der anteilig bereits konsumierten Ausbildungsseminare bei vorzeitiger Lehrgangsbeendigung zu begleichen.

- Anmeldungen

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Die maximale Teilnehmerzahl pro Lehrgang beträgt 20 - 25 TeilnehmerInnen. Anmeldungen müssen schriftlich (Email, Fax, postalisch) erfolgen (eine entsprechende Bestätigung des Erhalts der Lehrgangsanmeldung durch die Ausbildungsinstitution ist Voraussetzung für die sichere Aufnahme). Vor der Anmeldung ist ein persönliches Vorgespräch mit der Lehrgangsleitung oder ihrer Vertretung Voraussetzung.

- Stornierungen

Sämtliche Stornierungen können ausschließlich schriftlich erfolgen!

Stornierungen für den ersten Lehrgangsteil (1. – 2. Semester):

Die Stornierung des ersten Lehrgangsteils (1. – 2. Semester) kann ausschließlich bis einen Tag vor Lehrveranstaltungsbeginn/Lehrgangsbeginn erfolgen.

Bei Stornierungen bis 30 Tage vor Lehrveranstaltungsbeginn/Lehrgangsbeginn wird eine Stornogebühr von €40,-- eingehoben. Bei Stornierungen im Zeitraum von 30 bis 14 Tagen vor Lehrveranstaltungsbeginn/Lehrgangsbeginn beträgt die Stornogebühr 30% der Semestergebühr. Für Stornierungen, die im Zeitraum von 13 Tagen bis einen Tag vor Lehrveranstaltungsbeginn/Lehrgangsbeginn erfolgen, fällt eine Stornogebühr in der Höhe von 40% der Semestergebühr an.

Stornierungen für den zweiten Lehrgangsteil (3. – 5. Semester):

Die Stornierung des zweiten Lehrgangsteils (3. – 5. Semester) kann ausschließlich bei Angabe triftiger Gründe und weiters ausschließlich bis spätestens zwei Monate vor dem für den jeweiligen Ausbildungslehrgang offiziell festgelegten Kolloquiumstermin zur Beendigung des zweiten Semesters erfolgen. Dies gilt auch im Falle der Verlegung des Kolloquiumstermins für individuelle Teilnehmer und gilt weiters unabhängig davon, ob die Prüfung bestanden oder überhaupt angetreten wird.

Bei nicht rechtzeitiger Stornierung des ersten Lehrgangsteils (1. – 2. Semester) wird der gesamte Lehrveranstaltungsbetrag/Lehrgangsbeitrag für das 1. – 2. Semester unabhängig davon sofort zur Zahlung fällig, ob jemals eine Lehrveranstaltung bzw. ein Lehrgang besucht wurde. Dies gilt auch für den Fall, dass für die Bezahlung der Kosten für die Lehrveranstaltung/den Lehrgang Ratenzahlung vereinbart wurde.

Bei nicht rechtzeitiger Stornierung des zweiten Lehrgangsteils (3. – 5. Semester) wird der gesamte Lehrveranstaltungsbetrag/Lehrgangsbeitrag für das 3. – 5. Semester unabhängig davon sofort zur Zahlung fällig, ob jemals eine Lehrveranstaltung bzw. ein Lehrgang besucht wurde. Dies gilt auch für den Fall, dass für die Bezahlung der Kosten für die Lehrveranstaltung/den Lehrgang Ratenzahlung vereinbart wurde.

Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. als vereinbart. Die Stornogebühr entfällt, wenn vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin ein der Zielgruppe entsprechender Ersatzteilnehmer nominiert wird, der die Veranstaltung/den Lehrgang besucht und den gesamten Teilnehmerbeitrag (vom 1. – 5. Semester) rechtzeitig und ordnungsgemäß leistet.

Die Stornogebühr entfällt, wenn vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin ein der Zielgruppe entsprechender Ersatzteilnehmer nominiert wird, der die Veranstaltung/den Lehrgang besucht und den Teilnehmerbeitrag leistet.

- **Änderungen im Veranstaltungsprogramm**

Aufgrund der langfristigen Planung und der kontinuierlichen Überprüfung von Qualitätsstandards behält sich der Veranstalter vor, notwendige Änderungen inhaltlicher Art sowie bei der Seminarorganisation infolge von veränderten Rahmenbedingungen vorzunehmen.

Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit eines Trainers oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse wird die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt nachgetragen. Darüber hinausgehende Ansprüche für Aufwendungen oder sonstige Ansprüche sind daraus nicht ableitbar.

Dasselbe gilt für das Auftreten notwendiger Terminverschiebungen bzw. Stundenplanumstellungen.

- **Diplome**

Zu den Abschlussseminaren und Testing werden im Allgemeinen nur Personen zugelassen, die 80% des vorangegangenen Lehrgangs besucht haben. Über die Zulassung entscheidet die Lehrgangsleitung oder Vertretung. Der Lehrgang ist in zwei Teilschritte gegliedert für die das Diplom ElternbildnerIn und das Diplom ErziehungsberaterIn verliehen werden. Darüber hinaus erhält jeder Teilnehmer das offizielle Lehrgangsabschlusszeugnis laut BG Verordnung für Lebens- und Sozialberatung vom 14.02.2003 über den erfolgreichen Besuch des Lehrgangs.

- **Skripten, Arbeitsunterlagen**

Skripten und Arbeitsunterlagen werden, sofern sie für die jeweilige Veranstaltung vorgesehen sind, den Ausbildungskandidaten grundsätzlich zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen zum persönlichen Arbeitsgebrauch Verwendung finden. Eine Vervielfältigung für kommerzielle Zwecke ist nicht gestattet.

- **Haftungsausschluss**

Die während der Ausbildung erworbenen Kenntnisse befähigen zur eigenverantwortlichen Tätigkeit als Elterntrainerin/Erziehungsberaterin. Es können keine Haftungsansprüche gegenüber der ARGE Erziehungsberatung geltend gemacht werden.

- **Datenschutz**

Alle persönlichen Angaben der Ausbildungskandidaten werden vertraulich behandelt. Die Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben und dienen ausschließlich ARGE internen Belangen.

Gleichfalls unterliegen alle Ausbildungskandidaten einer Vertraulichkeitsverpflichtung betreffend persönlichem Datenmaterial anderer Teilnehmer der Ausbildungsgruppe.

- **AGB**

Es gelten die AGB der ARGE Bildung & Management OG und der ARGE Erziehungsberatung und Fortbildung GmbH'.